

Bürgerliste Zukunft HIMMELKRON



Vereinsatzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Bürgerliste Zukunft Himmelkron“. Er ist im Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz e.V.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in 95502 Himmelkron.

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein ist eine unabhängige Wählervereinigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG). Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(2) Der Zweck des Vereins sind die Teilnahme an den Kommunalwahlen der Gemeinde Himmelkron mit allen anlässlich einer Kommunalwahl verbundenen Aktivitäten, die Bildung und Koordination einer Fraktion im Gemeinderat, die laufende Beratung der aus der Liste gewählten Gemeinderäte, die Erarbeitung eines Wahlprogramms und der laufende Dialog mit den Gemeindebürgern.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können alle volljährigen Personen werden, die einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand des Vereins gestellt haben.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung zum Datum der Erklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrags wird in der Mitgliederversammlung bestimmt. Bei unterjähriger Austrittserklärung gilt im Austrittsjahr der aktuelle Jahresmitgliedssatz.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden, dem Kassierer und dem Schrift-

Beitrittserklärung zur Bürgerliste Zukunft Himmelkron

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Bürgerliste Zukunft Himmelkron und erkenne die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an. Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet. Änderungen der Mitgliedschaft (z. B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Der jährliche Beitrag beträgt 15 Euro.

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermitt-

Aufnahme zum _____ durch den Verein bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstands

Die Bürgerliste Zukunft Himmelkron ist lt. Bescheid des Finanzamts Bayreuth als unabhängige Wählervereinigung berechtigt, steuerlich begünstigte Zuwendungen (Beiträge, Spenden) i.S. des § 34 g EStG entgegenzunehmen und entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Steuernummer lautet: **208 / 147 / 20188**

Registergericht:
Amtsgericht Bayreuth,
Registernummer: **VR 200905**



fürher. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. und 2. Vorsitzenden je allein vertreten.

§ 8 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tag der Wahl an gerechnet, gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich, fernmündlich oder per E-Mail einberufen werden.

§ 9 Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr, möglichst zu Beginn des Kalenderjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschließt vor allem über die Kandidaten zur Kommunalwahl Himmelkron, das Wahlprogramm, die Fraktionsbildung, die Beiträge, die Entlastung und die Wahl des Vorstandes und über Satzungsänderungen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Tagesordnung kann durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden; dies gilt nicht für Satzungsänderungen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern mindestens 50 von Hundert aller Mitglieder zur Mitgliederversammlung erscheinen. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

§ 10 Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane

Über die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und vom Schriftführer oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Auflösung

Die Auflösung kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck und mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Die Versammlung beschließt auch über die Art der Liquidation und die Verwertung des verbleibenden Vermögens.

Vorstehende Satzung wurde am 14.10.2019 errichtet und am 02.10.2020 sowie am 26.10.2021 per Beschluss der Mitgliederversammlung geändert.

lungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Vereins findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

SEPA-Lastschriftmandat

Bürgerliste Zukunft Himmelkron

Klaus Schoberth, Egerländerweg 9, 95502 Himmelkron
Die Gläubiger-ID der Bürgerliste Zukunft Himmelkron lautet **DE37ZZZ00002258821**

Als Mandatsreferenz dient meine Mitgliedsnummer (wird nach Beitritt schriftlich bekannt gegeben).

Ich ermächtige die Bürgerliste Zukunft Himmelkron, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgerliste Zukunft Himmelkron auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name (Kontoinhaber)

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und Ort)

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

VR Bank Oberfranken Mitte eG

IBAN DE67 7719 0000 0006 0626 60